

Schriftliche Anfrage betreffend zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt

18.5152.01

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt können von vergünstigten Angeboten zahlreicher Firmen / Unternehmen profitieren. Der Zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt gibt hierzu eine Broschüre "Zentrale Rabattliste - Gesamtübersicht" mit einem individuellen Rabattcode heraus. Die mir vorliegende Broschüre ist datiert vom 1.3.2018.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass diese Liste auch Firmen / Geschäfte aus dem nahen Ausland enthält: z.B. eine Apotheke und ein Restaurant in Lörrach oder eine Weinhandlung in St. Louis.

Meine Frage: Inwiefern erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, seine Mitarbeitenden explizit mit Rabattangeboten ins Ausland zu locken? Wie geht das hiesige Gewerbe damit um?

Martina Bernasconi